

# STATISTISCHE BERICHTE



Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Arb.Nr. VII/3/5

Abgeschlossen: 15. Mai 1951  
Ausgegeben: 30. Mai 1951

Finanzierung des Straßenbaues im Rechnungsjahr 1948

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A. Umfang und Gliederung des finanzstatistischen Materials für das Rechnungsjahr 1948 . . . . .	2
B. Die Ausgaben unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenverteilung . . .	3
I. Gesamtbetrag der Ausgaben und Einnahmen und ihre Verteilung auf die Straßenarten . . . . .	3
II. Die Arten der Ausgaben . . . . .	7
III. Die Einnahmen . . . . .	12
C. Die Lastenverteilung . . . . .	13
I. Die Zuweisungen zwischen Vereinigtem Wirtschaftsgebiet, Ländern und Gemeinden . . . . .	13
II. Die Ausgabenverteilung zwischen Ländern und Gemeinden . . . .	15
III. Steigerung der Ausgaben im Rechnungsjahr 1949 . . . . .	17

-----

Tabellen:

1. Die Ausgaben (ohne Zuweisungen) der Länder und Gemeinden, nach Art der Ausgaben und Art der Straßen . . . . .	4
2. Die Ausgaben (ohne Zuweisungen) der Länder und Gemeinden, nach Art der Straßen und Ländern . . . . .	5
3. Die persönlichen Ausgaben der Länder und Gemeinden nach Art der Straßen und Ländern . . . . .	7
4. Die Ausgaben der Länder und Gemeinden für Unterhaltung und Instandsetzung, nach Art der Straßen und Ländern . . . . .	8
5. Die Ausgaben der Länder und Gemeinden für Neu- und Wiederaufbau, nach Art der Straßen und Ländern . . . . .	9
6. Die sonstigen Ausgaben der Länder und Gemeinden nach Art der Straßen und Ländern . . . . .	10
7. Die Einnahmen (ohne Zuweisungen) der Länder und Gemeinden nach Art der Straßen und Ländern . . . . .	12
8. Ausgaben und Einnahmen der Länder an Zuweisungen an und von Gemeinden . . . . .	13
9. Einnahmen der Gemeinden und Gv. aus Zuweisungen vom Land . . . .	14
10. Ausgaben der Gemeinden und Gv. an Zuweisungen an das Land . . . .	15
11. Die Lastenverteilung im Straßenwesen - Eigenausgaben - . . . . .	16
12. Ausgaben und Einnahmen der Verwaltung des VWG, der Länder und Herzstädte für Straßenwesen, nach Art der Straßen und Art der Ausgaben und Einnahmen . . . . .	18
13. Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden und Gv. für Straßen, nach Verwaltungsformen und Art der Ausgaben und Einnahmen . . . . .	19

## A Umfang und Gliederung des finanzstatistischen Materials für das Rechnungsjahr 1948

Durch die Ergebnisse sowohl der Länderfinanzstatistik wie der Gemeindefinanzstatistik sind an öffentlichen, d.h. staatlichen und gemeindlichen Ausgaben für Straßen im Rechnungsjahr 1948 (nämlich in den 9 DM-Monaten) insgesamt 543,5 Mill. DM ermittelt worden. Die beiden großen Teile der Bundesfinanzstatistik ermöglichen es, bereits für das Rechnungsjahr 1948 die wichtigsten Gliederungen dieses Gesamtbetrages zu ermitteln und darzustellen.

Ein klares Zahlenbild bieten die aus der Finanzstatistik gewonnenen Unterlagen über die Gliederung des Gesamtbetrages nach Ausgabearten. Insbesondere die Gliederung in die drei wichtigsten Gruppen der Ausgaben

Persönliche Ausgaben

Sächliche Ausgaben für Unterhaltung und Instandsetzung

Sächliche Ausgaben für Neu- und Wiederaufbau

ergibt sich mit ausreichender Genauigkeit aus den Ergebnissen der Finanzstatistik.

Auch die besonders wichtige Verteilung der öffentlichen Aufwendungen auf die einzelnen Straßenarten ist bereits aus den Ergebnissen der Finanzstatistik für 1948 einigermaßen zu ersehen. So ist in der - für Vereinigtes Wirtschaftsgebiet, Länder und Hansestädte durchgeführten - Länderfinanzstatistik der Verwaltungszweig Straßenwesen nach Autobahnen, ehemaligen Reichsstraßen und "übrigen" Straßen aufgeteilt. Bei der gegebenen Aufgabenverteilung zwischen Ländern und Gemeinden stellen in den Länderhaushalten die Ausgaben für die "übrigen" Straßen im wesentlichen die Aufwendungen für die Landstraßen erster und zweiter Ordnung dar. In den beiden Hansestädten allerdings betreffen die Aufwendungen für die übrigen Straßen überwiegend das großstädtische Straßennetz.

Bei den Gemeinden dagegen sind die Ausgaben für das Straßenwesen in der Finanzstatistik für 1948 (und auch für 1949) nur in einer Summe ermittelt und nicht nach der Art der Straßen gegliedert. Diese Ausgaben enthalten somit neben dem lokalen Straßennetz vor allem der Städte auch die interlokalen Straßenverbindungen einschl. der Landstraßen erster und zweiter Ordnung. Ein Anhaltspunkt für die Verteilung der gemeindlichen Ausgaben auf die einzelnen Straßenarten ergibt sich jedoch aus dem Anteil, den die einzelnen Verwaltungsformen, nämlich Stadtkreise, Landkreise und deren Gemeinden, an ihnen haben.

Eine Besonderheit gilt noch für Hessen. Hier gilt noch, nämlich für die beiden Provinzialverbände Kassel und Wiesbaden, die vormalige preußische Regelung, bei der die Provinzen die staatlichen Aufgaben des Straßenwesens durchführen 1). Für einen Vergleich der Länder untereinander und insbesondere der Aufgabenverteilung zwischen Land und Gemeinden sind daher in Hessen die provinziellen Aufwendungen für die Straßen der staatlichen Ebene zuzuordnen.

Die besondere Form der Lastenverteilung, die auch auf dem Gebiet des Straßenwesens zwischen Ländern und Gemeinden üblich ist, macht es notwendig und zweckmäßig, die öffentlichen Ausgaben für die Straßen unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten zusammenzufassen und darzustellen. Unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenverteilung ergeben sich die öffentlichen Ausgaben als Summe der Aufwendungen, die die einzelnen Körperschaften unmittelbar für persönliche und für sächliche Ausgaben geleistet haben. Die Zuweisungen an andere Gebietskörperschaften, also Land an Gemeinden und Gemeinden an Land, sind hierbei außer acht zu lassen.

1) In Nordrhein-Westfalen ist die Rechnung des Provinzialverbandes Westfalen in die Rechnung des Landes eingegliedert.

Die Berücksichtigung dieser Zuweisungen ergibt die Lastenverteilung. Zu ihrer zahlenmäßigen Ermittlung werden die Zuweisungen an andere Körperschaften zu den Ausgaben hinzugerechnet und die Zuweisungen von ihnen abgezogen.

Aus der Finanzstatistik für 1948 ergibt sich unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenverteilung ein Gesamtbetrag der Ausgaben in Höhe von 543,5 Mill. DM, unter dem Gesichtspunkt der Lastenverteilung jedoch von 524,9 Mill. DM. Der in diesem Rechnungsjahr recht erhebliche Unterschied zwischen den beiden Summen ist darauf zurückzuführen, daß in der Finanzstatistik die gleiche Zahlung von der leistenden und von der empfangenden Körperschaft nicht immer in der gleichen Jahresrechnung verbucht wird. Wenn das Land größere Beträge am Schluß des Rechnungsjahres zahlt, so können diese bei Land und Gemeinden in der Finanzstatistik in verschiedenen Rechnungsjahren verbucht werden. Vor allem erklärt sich 1948 der erhebliche Unterschied dadurch, daß die Zuschüsse zur Beseitigung von Kriegsschäden von den Ländern als Ausgaben bei Kriegslasten, bei den Gemeinden aber als Einnahmen beim Straßenwesen verbucht worden sind.

Über die Zuweisungen der Gebietskörperschaften untereinander ergibt sich für das Straßenwesen aus der Finanzstatistik für das Rechnungsjahr 1948 umfangreiches Zahlenmaterial.

Im kommunalen Bereich sind die aus der Finanzstatistik zu gewinnenden Angaben über das Straßenwesen für die Gemeinden unter 10 000 Einwohner nicht so vollständig wie für die übrigen kommunalen Körperschaften. Für sie lagen sie in der Finanzstatistik 1948 nur zusammengefaßt mit dem Verwaltungszweig Wohnungswesen vor. Sie konnten aber an Hand der Vorausmeldung einigermaßen zutreffend auf Straßen- und Wohnungswesen aufgeteilt werden.

Die für die Gemeinden gegebenen Zahlen beschränken sich nicht auf das Straßenwesen allein, sie umschließen auch die Tiefbauverwaltung und den "sonstigen" Tiefbau (ohne Wasserstraßen); darin sind Bauhöfe, Schotterwerke und ähnliche Zubringerdienste enthalten.

In der Länderfinanzstatistik ist der Versorgungsaufwand nicht auf die Verwaltungszweige aufgeteilt. Um die Aufwendungen für den Straßenbau zwischen Ländern und Gemeinden besser vergleichbar zu machen, sind die auf das Straßenwesen fallenden Versorgungsausgaben der Länder schätzungsweise ermittelt und den persönlichen Ausgaben der Länder zugeschlagen worden.

Alle Wertangaben beziehen sich auf das DM-Dreivierteljahr 21. Juni 1948 bis 31. März 1949. Die in DM je Einwohner gegebenen Zahlen dagegen sind auf ein volles Jahr hochgerechnet.

## B. Die Ausgaben unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenverteilung

### I. Gesamtbetrag der Ausgaben und Einnahmen und ihre Verteilung auf die Straßenarten

Unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenverteilung berechnet, belaufen sich die Ausgaben für das Straßenwesen im DM-Zeitraum des Rechnungsjahres 1948 auf 543,5 Mill. DM. Auf ein volles Jahr umgerechnet, würde sich diese Ausgabe auf einen Gesamtbetrag von 724,6 Mill. DM stellen. Von den durch die Kriegsfolgelasten aufgeblähten Gesamtausgaben der öffentlichen Verwaltung entfallen in diesem Jahr nur 3,7 vH auf das Straßenwesen. Aber unter Außerachtlassung der Kriegsfolgeausgaben erhöht sich der Anteil des Straßenwesens auf 6,5 vH der "friedensmäßigen" Ausgaben von Vereinigtem Wirtschaftsgebiet, Ländern und Gemeinden.

Die regionalen Unterschiede in der Höhe der Gesamtaufwendungen für das Straßenwesen sind auffallend groß. Kennzeichnend dafür ist das Verhältnis von Gesamtausgaben und Einwohnerzahl. Da in den beiden großen Ländern Nordrhein-Westfalen und Bayern die Straßenbauausgaben nur knapp 16 DM je Einwohner und in Niedersachsen sogar nur 10,55 DM je Einwohner betragen, wird für den Bundesdurchschnitt der Aufwand für die Straßen auf 15,61 DM je Einwohner gedrückt.

1. Die Ausgaben (ohne Zuweisungen) der Länder<sup>1)</sup> und Gemeinden, nach Art der Ausgaben und Art der Straßen

Art der Straßen Länder	Persönliche Ausgaben	Unterhaltung und Instandsetzung	Neu- und Wieder- aufbau	Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
	1	2	3	4	5
1 000 DM					
Autobahnen .....	4 728	10 143	10 641	7 020	32 533
Reichsstraßen 2).....	12 278	35 806	41 321	3 199	92 604
Übrige Straßen					
Länder 2).....	30 138	51 789	37 331	14 166	133 424
Hansestädte.....	2 062	15 412	1 081	808	19 363
Gemeinden (Gv.)....	73 478	73 928	78 194	39 931	265 531
Zusammen	122 684	187 077	168 566	65 124	543 452
DM je Einwohner					
Verwaltung des Verein. Wirtschaftsgebiets ..	0,02	0,00	-	0,06	0,09
Schleswig-Holstein ..	1,96	4 07	4,53	0,51	11,08
Niedersachsen .....	2,31	5,90	1,45	0,90	10,55
Nordrh.-Westfalen ...	3,48	4 75	5,24	2,51	15,98
Hessen .....	3,72	3,41	5,26	1,88	14,27
Wttbg.-Baden .....	4,80	4,96	8,07	1,66	19,48
Bayern .....	3,97	4,99	5,07	1,76	15,79
Rheinland-Pfalz .....	4,32	7,45	9,15	1,79	22,72
Baden .....	5,30	6,95	4,09	2,03	18,35
Wttbg.-Hohenz. ....	5,24	5,68	3,58	5,18	20,67
Lindau .....	3,30	14,83	0,27	2,02	20,42
Hamburg .....	1,98	10,91	1,30	0,97	15,16
Bremen .....	0,45	10,92	1,62	0,70	13,68
Bundesgebiet (Durchschnitt)	3,52	5,37	4,84	1,87	15,61

1) Einschl. Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets. - 2) Einschl. der hessischen Provinzen.

Von diesem Durchschnitt weichen die übrigen Länder z.T. sehr erheblich ab. Außer in Niedersachsen ist auch in Schleswig-Holstein die Summe der staatlichen und gemeindlichen Aufwendungen mit 11,08 DM je Einw. sehr niedrig. Dagegen hat sie in Südwestdeutschland, d.h. in den Ländern der französischen Zone und in Württemberg-Baden, den im Verhältnis zur Bevölkerung höchsten Stand im Bundesgebiet. Irgend eine Gesetzmäßigkeit der Zusammenhänge zwischen Aufwand einerseits, Bevölkerung oder Fläche andererseits, ist somit im Rechnungsjahr 1948 nicht erkennbar geworden.

Die Einnahmen im Straßenwesen waren, da Gebühren kaum bestehen, nur gering. Sie beschränken sich bei allen Ländern und Gemeinden des Bundesgebiets auf 44,9 Mill.DM. Das sind nur rd. 8 vH der Beträge, die für das Straßenwesen aufgewendet werden.

Allerdings sind mit diesem Betrage nur die sogenannten speziellen, dem einzelnen Verwaltungszweig zugeordneten Deckungsmittel erfaßt. In den Jahren vor dem Krieg stand das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer als spezielles Deckungsmittel für die Ausgaben des Straßenwesens gegenüber den anderen Deckungsmöglichkeiten an bevorzugter Stelle. Heute gilt diese ausschließlich aus dem Straßenverkehr stammende Staatseinnahme, ebenso wie alle übrigen Steuern, als allgemeines Deckungsmittel. Die Einnahmen der Länder aus ihr beliefen sich <sup>\*)</sup> im Rechnungsjahr 1948 (9 Monate) auf 173,3 Mill.DM und somit auf knapp ein Drittel der öffentlichen Ausgaben für das Straßenwesen. Mit dem schnellen Wachsen des Bestandes an Kraftfahrzeugen sind die Einnahmen aus dieser Steuer schnell gestiegen, nämlich auf 282,2 Mill.DM im Rechnungsjahr 1949 und auf ca. 345 Mill.DM im Rechnungsjahr 1950.

<sup>\*)</sup> einschl. des Zuschlages in Niedersachsen

2. Die Ausgaben (ohne Zuweisungen) der Länder <sup>1)</sup> und Gemeinden, nach Art der Straßen und Ländern

Land Hansestadt	Auto- bahnen	Reichs- straßen	Übrige Straßen		Städte	
			Länder	Gemeinden	zusammen	DM je Einw.
			1 000 DM			
	1	2	3	4	5	6
Verwaltung des Verein. Wirtschaftsgebiets ....	.	-	2 650	-	2 650	0,09
Schleswig-Holstein ....	577	5 850	7 124	8 969	22 520	11,08
Niedersachsen.....	1 336	8 160	17 817	26 189	53 502	10,55
Nordrh.-Westfalen.....	8 325	19 512	28 760	94 012	150 609	15,98
Hessen 2) .....	4 197	9 172	10 336	21 422	45 127	14,27
Wttbg.-Baden .....	3 357	4 362	11 057	36 799	55 575	19,48
Bayern .....	11 729	26 192	27 805	42 488	108 214	15,79
Rheinland-Pfalz .....	142	11 300	16 564	20 332	48 337	22,72
Baden .....	47	5 379	5 080	6 874	17 380	18,35
Wttbg.-Hohenz.....	-	2 081	6 061	8 169	16 311	20,67
Lindau .....	-	384	174	272	830	20,42
Länder zusammen 1)	29 710	92 392	133 427	265 527	521 057	15,65
Hamburg .....	2 566	55	.	14 384	17 003	15,16
Bremen .....	257	157	.	4 979	5 392	13,68
Hansestädte zusammen	2 823	212	.	19 363	22 395	14,78
Bundesgebiet zusammen	32 533	92 604	133 427	284 890	543 452	15,61

1) Einschl. Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. - 2) Die Ausgaben der hessischen Provinzen sind hier dem staatlichen Bereich (Reichsstraßen und übrigen Straßen der Länder) zugeordnet.

Der Anteil, den die Autobahnen und die früheren Reichsstraßen an dem Aufwand für die Straßen haben, läßt sich für die 9 DM-Monate des Rechnungsjahres 1948 aus der Länderfinanzstatistik ohne weiteres ersehen. Danach sind von den Ländern und Hansestädten 32,5 Mill.DM für Autobahnen verausgabt worden. Das sind rd. 6 vH der Ausgaben für das gesamte Straßenwesen.

Entsprechend dem Anteil an dem Streckennetz der Autobahnen sind diese Ausgaben vor allem in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Württemberg-Baden und Niedersachsen angefallen. Zu beachten sind aber die im Verhältnis zur Streckenlänge verhältnismäßig hohen Ausgaben in Hamburg.

Neben den Autobahnen sind für die ehemaligen Reichsstraßen 87,3 Mill.DM von den Ländern und Hansestädten und 5,3 Mill.DM von den beiden hessischen Provinzen verausgabt worden. Das ergibt insgesamt 92,6 Mill.DM. In dieser Summe fehlen allerdings die von den Gemeinden für die Ortsdurchfahrten der Reichsstraßen aufgewendeten Beträge. In Württemberg-Baden ist deren Höhe dadurch erkennbar, daß der Staat 3,3 Mill.DM als Zuschuß für solche Arbeiten an die Gemeinden gezahlt hat. Ohne die gemeindlichen Aufwendungen sind die ehemaligen Reichsstraßen mit etwa einem Sechstel an den Ausgaben für das gesamte Straßennetz beteiligt.

Der Hauptteil der Aufwendungen in Höhe von 418,3 Mill.DM entfällt im Rechnungsjahr 1948 somit auf das Straßennetz von mehr lokaler Bedeutung. Für eine genaue Aufteilung dieses Gesamtbetrages auf die Landstraßen erster und zweiter Ordnung einerseits, örtliche Straßen andererseits, reichen die Ergebnisse der Finanzstatistik 1948 1) nicht aus. Als Aufwendungen für Landstraßen können die 125,5 Mill.DM Ausgaben der Länder und des Vereinigten Wirtschaftsgebietes sowie 7,9 Mill.DM der beiden hessischen Provinzen, die für "übrige Straßen" verausgabt wurden, angesehen werden. Außerdem waren die Zuweisungen, die die Länder in Höhe von 37,8 Mill.DM (ohne Hessen) den Gemeinden gezahlt hatten, überwiegend für diese interlokalen Straßenverbindungen bestimmt. Somit dürften die Aufwendungen von Ländern und Gemeinden für Landstraßen erster und zweiter Ordnung in der Größenordnung von 170 Mill.DM liegen. Für das rein lokale Straßennetz verbliebe somit ein Betrag von 250 Mill.DM.

Über den Charakter der Straßen, für die die gemeindlichen Ausgaben erfolgt sind, gibt ihre Verteilung auf die Verwaltungsformen, d.h. Stadtkreise, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden einige Anhaltspunkte. Einschließlich der beiden Hansestädte, aber ohne die beiden hessischen Provinzen, beliefen sich diese Ausgaben in den 9 DM-Monaten des Rechnungsjahres 1948 auf 284,9 Mill.DM. Darin sind auch die Ausgaben enthalten, die durch Zuweisungen der Länder, zumeist für Ortsdurchfahrten, finanziert worden sind. In der Gemeindefinanzstatistik sind diese Zuweisungen seitens des Landes mit 63,6 Mill.DM, also wesentlich höher als von den Ländern, ausgewiesen worden. Ein größerer Teilbetrag dieses Unterschiedes entfällt auf Nordrhein-Westfalen, wo die Zuweisungen des Landes für Beseitigung von Kriegsschäden an Straßen vom Land als Ausgabe im Verwaltungszweig Kriegsschäden, von den Gemeinden aber als Einnahmen im Verwaltungszweig Straßen verbucht werden.

Bei den einzelnen gemeindlichen Verwaltungsformen und Größenklassen vergleichen sich im Verwaltungszweig Straßen (in Mill.DM):

Gebietskörperschaften	Ausgaben (ohne Zuweisungen)	Zuweisungen vom Land 3)
Stadtkreise .....	115,7	28,5
Landkreise .....	53,0	18,7
Kreisangehörige Gemeinden		
über 10 000 Einw.....	30,0	3,6
bis 10 000 " 2).....	66,8	5,5

1) Ab 1950 soll auch in der Gemeindefinanzstatistik im Verwaltungszweig Straßen die Art der Straßen erkennbar gemacht werden. -

1+) Einschl. der Bezirksverbände, Ruhrsiedlungsverband, Hohenzollern, Pfalz und bayerische Bezirke. - 2) Schätzung. - 3) In diesen Beträgen sind die Zuweisungen nicht nur für die Reichsstraßen und Landstraßen erster und zweiter Ordnung enthalten sondern auch die Zuschüsse für die gemeindlichen Straßen, insbesondere für die Beseitigung von Kriegsschäden enthalten.

## II. Die Arten der Ausgaben

Nach ihrer Art gliedern sich auch im Straßenwesen die Ausgaben der öffentlichen Verwaltung in die persönlichen Ausgaben, in die sächlichen Ausgaben für Unterhaltung und Instandsetzung sowie in die sächlichen Ausgaben für Neubauten. Jede dieser drei Positionen ist mit mehr als 100 Mill. DM an den Ausgaben der 9 Monate 1948 beteiligt. Die übrigen Ausgaben (vgl. S. 11) treten an Bedeutung zurück.

Für Neubauten sind nach den Ergebnissen der Finanzstatistik 168,6 Mill. DM, für laufende Unterhaltung dagegen 187,1 Mill. DM verausgabt worden. Die Zuordnung ist durchaus unterschiedlich gehandhabt worden. Angesichts der großen Kriegsschäden, die noch bis 1948 am gesamten Straßennetz bestanden, spielen die auf Beseitigung dieser Schäden gerichteten Aufwendungen eine wichtige Rolle unter den Gesamtausgaben für die Straßen. Länder und Gemeinden haben diese Ausgaben offenbar sehr unterschiedlich, nämlich teils als Instandsetzungen, teils als Investitionen verbucht. So weisen die Hansestädte nur geringe Ausgaben für Neubauten, hohe Beträge dagegen für Unterhaltung und Instandsetzung aus.

### 3. Die persönlichen Ausgaben der Länder <sup>1)</sup> und Gemeinden nach Art der Straßen und Ländern.

Land	Auto- bahnen	Reichs- straßen	Übrige Straßen		Straßen zusammen	Menge in 1 000 DM
			Länder	Gemeinden		
			in 1 000 DM			
	1	2	3	4	5	6
Verwaltung des Verein. Wirtschaftsgebiets ....	-	-	665	-	665	0,02
Schleswig-Holstein ....	36	442	672	2 835	3 985	1,96
Niedersachsen .....	31	124	3 450	6 085	11 690	2,31
Nordrhein-Westfalen ...	1 179	2 923	6 205	22 439	32 796	3,48
Hessen 2) .....	675	1 834	4 066	5 201	11 776	3,72
Württemberg-Baden.....	984	336	3 523	8 809	13 702	4,80
Bayern.....	1 481	4 518	5 911	15 292	27 202	3,97
Rheinland-Pfalz .....	4	523	2 960	5 494	9 180	4,32
Baden .....	-	1 57	1 564	2 296	5 017	5,30
Wttbg.-Hohenz.....	-	171	1 101	2 864	4 136	5,24
Lindau .....	-	-	21	113	134	3,30
Länder zusammen 1)	4 390	12 278	30 138	73 478	120 284	3,61
Hamburg .....	328	-	-	1 895	2 223	1,98
Bremen .....	10	-	-	167	177	0,45
Hansestädte zusammen	338	-	-	2 062	2 400	1,58
Bundesgebiet zusammen	4 728	12 278	30 138	75 540	122 684	3,52

1) Einschl. der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. 2) Die Ausgaben der hessischen Provinzen sind hier dem staatlichen Bereich (Reichsstraßen und übrige Straßen der Länder) zugeordnet.

Die persönlichen Ausgaben waren 1948 mit 23 vH an den öffentlichen Aufwendungen für die Straßen beteiligt. Besonders hoch, nämlich fast 28 vH ist ihr Anteil bei den Gemeinden. Denn hier wird das für die Unterhaltung der Straßen benötigte Personal der Straßenwärter als ständig beschäftigte Arbeitskräfte behandelt und ihre Entlohnung als persönliche Ausgaben verbucht. In der staatlichen Ebene dagegen machen die Personalausgaben nur 14 vH der Gesamtausgaben aus; hier werden die Arbeiterlöhne offensichtlich weitgehend als sächliche Ausgaben behandelt.

Die regionalen Unterschiede in der Höhe der persönlichen Ausgaben sind recht beträchtlich. Im Verhältnis zur Bevölkerung liegen sie in Südwestdeutschland, vor allem in Württemberg-Hohenzollern, Baden und Württemberg-Baden erheblich über dem Bundesdurchschnitt von 3,52 DM je Einwohner. Auffallend niedrig dagegen sind die persönlichen Ausgaben für Straßen in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und vor allem in den Hansestädten. Hier sind offensichtlich die Ausgaben für die Straßenwärter mehr unter den sächlichen Ausgaben für Unterhaltung verbucht.

4. Die Ausgaben der Länder <sup>1)</sup> und Gemeinden für Unterhaltung und Instandsetzung, nach Art der Straßen und Ländern

Land	Auto-	Reichs-	Übrige Straßen		Straßen	
	bahnen	straßen	Länder	Gemeinden	zusammen	DM je
	in 1 000 DM					
	1	2	3	4	5	6
Verwaltung des Verein. Wirtschaftsgebiets .....	-	-	116	-	116	0,00
Schleswig-Holstein .....	101	1 111	4 069	2 996	8 277	4,07
Niedersachsen.....	1 034	8 025	11 144	9 725	29 928	5,90
Nordrhein-Westfalen.....	3 908	6 520	8 641	25 684	44 753	4,75
Hessen <sup>2)</sup> .....	912	1 810	2 110	5 940	10 772	3,41
Württemberg-Baden.....	600	1 174	5 158	7 219	14 151	4,96
Bayern.....	2 628	10 346	11 115	10 142	34 231	4,99
Rheinland-Pfalz.....	2	3 441	5 119	7 305	15 867	7,45
Baden .....	-	2 118	2 085	2 376	6 579	6,95
Wttbg.-Hohenzollern.....	-	711	2 134	2 420	5 265	6,68
Lindau .....	-	384	98	121	603	14,83
Länder zusammen 1)	9 185	35 640	51 789	73 928	170 542	5,12
Hamburg .....	903	9	.	11 323	12 235	10,91
Bremen .....	56	157	.	4 089	4 302	10,92
Hansestädte zusammen	959	166	.	15 412	16 537	10,91
Bundesgebiet zusammen	10 143	35 806	51 789	89 340	187 077	5,37

1) Einschl. Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes.-2) Die Ausgaben der hessischen Provinzen sind hier dem staatlichen Bereich (Reichsstraßen und übrige Straßen der Länder) zugeordnet.

Die als Unterhaltung und Instandsetzung verbuchten Ausgaben machen 34 vH der Gesamtausgaben aus. Bei den Ländern und vor allem bei den Hansestädten gehen sie über diesen Anteil hinaus, z.T. weil hier die Arbeiterlöhne weitgehend als Sachausgaben behandelt werden, bei den Hansestädten außerdem, weil hier ein sehr geringer Teil der Instandsetzungsarbeiten den Investitionen zugeordnet worden ist.

Infolge der bei den Ländern üblichen Verrechnung der Arbeiterlöhne bei den sächlichen Ausgaben erscheinen die Aufwendungen für Unterhaltung und Instandsetzung bei den Reichsstraßen und den Landstraßen erster und zweiter Ordnung relativ höher als bei dem lokalen Straßennetz.

Abgesehen von den besonders hohen Aufwendungen in den beiden Hansestädten sind die regionalen Unterschiede in der Höhe der Unterhaltungskosten nicht sehr groß. Wie die Straßenkosten überhaupt, liegen die für Unterhaltung und Instandsetzung verausgabten Mittel in den Ländern der französischen Zone stärker über dem Bundesdurchschnitt. In Niedersachsen dagegen erklärt sich der hohe Stand der Unterhaltungskosten dadurch, daß die Beseitigung der Kriegsschäden an den Straßen, vom Land - wie auch bei den Hansestädten - überwiegend als Unterhaltung und nicht als Investition verbucht worden ist.

Als Investitionen, nämlich "Neubauten, Erweiterungsbauten und größere Umbauten", haben Länder und Gemeinden insgesamt 168,6 Mill. DM, das sind 31 vH der Gesamtausgaben, nachgewiesen. Ungefähr die Hälfte dieser Mittel ist für das Fernverkehrsnetz, nämlich Autobahnen, frühere Reichsstraßen und Landstraßen erster und zweiter Ordnung eingesetzt worden.

5. Die Ausgaben der Länder <sup>1)</sup> und Gemeinden für Neu- und Wiederaufbau; nach Art der Straßen und Ländern

Land	Auto- bahnen	Reichs- straßen	Übrige Straßen		Straßen	
			Länder	Gemeinden	zusammen	DM je Einw.
			in 1 000 DM			
	1	2	3	4	5	6
Verwaltung des Verein. Wirtschaftsgebiets ..	-	-	-	-	-	-
Schleswig-Holstein ..	440	4 265	2 230	2 283	9 219	4,53
Niedersachsen .....	31	-	2 583	4 707	7 321	1,45
Nordrh.-Westfalen....	2 662	9 650	8 407	28 668	49 387	5,24
Hessen 2).....	70	5 400	3 601	7 579	16 650	5,26
Wttbg.-Baden.....	1 534	2 691	2 213	16 561	22 999	8,07
Bayern .....	4 932	9 703	8 932	11 143	34 710	5,07
Rheinland-Pfalz.....	-	7 000	7 879	4 593	19 472	9,15
Baden .....	-	1 931	586	1 354	3 871	4,09
Wttbg.-Hohenzollern ..	-	634	900	1 295	2 829	3,58
Lindau .....	-	-	-	11	11	0,27
Länder zusammen 1)	9 669	41 275	37 331	78 194	166 469	4,99
Hamburg .....	783	46	.	634	1 463	1,30
Bremen .....	190	-	.	447	637	1,62
Hansestädte zusammen	973	46	.	1 081	2 100	1,38
Bundesgebiet zusammen	10 641	41 321	37 331	79 275	168 566	4,84

1) Einschl. Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. - 2) Die Ausgaben der hessischen Provinzen sind hier dem staatlichen Bereich (Reichsstraßen und übrige Straßen der Länder) zugeordnet.

Die regionalen Unterschiede in der Höhe der als Investitionen nachgewiesenen Beträge sind sehr erheblich. Jedoch sind diese Unterschiede sehr stark davon abhängig, ob Länder und Gemeinden die Wiederherstellungsarbeiten als Unterhaltungsaufwand oder als Neubauten verbucht haben (vgl. Tabelle 1).

Die im Verhältnis zur Bevölkerung höchsten Beträge hat Rheinland-Pfalz für den Neubau von Straßen verausgabt. In diesem Land treten die umfangreichen Neubauten zusätzlich zu hohen Aufwendungen für Unterhaltung und Instandsetzung hinzu. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Neubauten im staatlichen Straßennetz, die zum großen Teil in der Zone der starken Kriegsschäden durchzuführen waren.

Auch in Württemberg-Baden sind verhältnismäßig umfangreiche Neubauten neben den Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt worden, deren Höhe nur wenig unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Umgekehrt erklärt sich in Niedersachsen und vor allem in den beiden Hansestädten der auffallend geringe Umfang der Neubauten in erster Linie daraus, daß die Beseitigung der Kriegsschäden als laufende Unterhaltung verbucht worden ist.

Auch in der Verteilung der Neubauten auf Staat und Gemeinden und damit auf die einzelnen Arten von Straßen, bestehen einige bemerkenswerte regionale Unterschiede. In der Summe des Bundesgebiets sind staatliche und gemeindliche Investitionen für die Straßen annähernd gleich hoch. Dies ist aber im wesentlichen nur auf die umfangreichen kommunalen Investitionen in Nordrhein-Westfalen (z.T. vom Staat bezuschusste Beseitigung von Kriegsschäden) und vor allem in Württemberg-Baden zurückzuführen. In den übrigen Ländern überwiegen unter den Straßenneubauten die staatlichen Investitionen und damit die Bauarbeiten an dem Fernstraßennetz.

6. Die sonstigen Ausgaben der Länder<sup>1)</sup> und Gemeinden nach Art der Straßen und Ländern

Land	Auto- bahnen	Reichs- straßen	Übrige Straßen		Straßen	
			Länder	Gemeinden	zusammen	DM je
			in 1 000 DM			
	1	2	3	4	5	6
Verwaltung des Verein. Wirtschaftsgebiets ..	-	-	1 869	-	1 869	0,06
Schleswig-Holstein ..	0	31	153	855	1 039	0,51
Niedersachsen.....	241	11	640	3 672	4 564	0,90
Nordrhein-Westfalen..	576	419	5 507	17 371	23 673	2,51
Hessen 2).....	2 540	128	555	2 706	5 929	1,88
Wttbg.-Baden .....	239	111	163	4 210	4 723	1,66
Bayern .....	2 688	1 625	1 847	5 911	12 071	1,76
Rheinland-Pfalz .....	136	136	606	2 940	3 818	1,79
Baden .....	47	173	845	848	1 913	2,03
Wttbg.-Hohenzollern .	-	565	1 926	1 590	4 081	5,18
Lindau .....	-	-	55	27	82	2,02
Länder zusammen 1)	6 467	3 199	14 166	39 931	63 763	1,91
Hamburg .....	552	-	.	532	1 084	0,97
Bremen .....	1	-	.	276	277	0,70
Hansestädte zus.	553	-	.	808	1 361	0,90
Bundesgebiet zus.	7 020	3 199	14 166	40 739	65 124	1,97.

1) Einschl. Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. - 2) Die Ausgaben der hessischen Provinzen sind hier dem staatlichen Bereich (Reichsstraßen und übrige Straßen der Länder) zugeordnet.

Neben den drei wichtigsten Ausgabearten (persönliche Ausgaben, Unterhaltung und Neubau) haben Länder und Gemeinden als sonstige Ausgaben noch einen Betrag von 65,1 Mill. DM nachgewiesen, von dem über 60 vH auf die Gemeinden entfallen. Es handelt sich hierbei um die Zusammenfassung von Ausgaben der verschiedensten Art.

Die Gewährung von Darlehen und die Zuführung an Rücklagen ist auf Länderebene gering. Erwähnenswert ist ein Darlehen, das Nordrhein-Westfalen in Höhe von 4,0 Mill. DM für einen Brückenbau zur Verfügung gestellt hat. Dagegen sind von den Gemeinden 5,4 Mill. DM den Rücklagen zugeführt worden. Die Gewährung von Darlehen beschränkt sich hier auf einen Betrag von 0,9 Mill. DM.

Bedeutender sind die Beträge, die sowohl von Ländern wie von Gemeinden für Grundstücksankäufe und für Erwerb von Sachvermögen verausgabt worden sind. Beträge dieser Art sind besonders in Rheinland-Pfalz und in Bayern für ehemalige Reichsstraßen und Landstraßen erster und zweiter Ordnung, sowie in Hessen für Autobahnen aufgewandt worden.

Auf gemeindlicher Ebene ist an diesen Ausgaben (3,4 Mill. DM) hauptsächlich Nordrhein-Westfalen beteiligt.

Entsprechend der Systematik der Finanzstatistik ist auch beim Straßenwesen der Schuldendienst besonders erfaßt. Im Rechnungsjahr 1948 wurden hierfür bereits 3,5 Mill. DM nachgewiesen, davon 2,3 Mill. DM in Nordrhein-Westfalen und 0,3 Mill. DM in Bayern.

Alle übrigen Ausgaben machen bei den Ländern und Hansestädten sowie dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet 15,9 Mill. DM aus. Die Autobahnen sind hieran mit 5,7 Mill. DM (hauptsächlich in Bayern und Hessen), die ehemaligen Reichsstraßen mit 1,8 Mill. DM (hauptsächlich in Bayern und Württemberg-Hohenzollern) und die übrigen Straßen mit 8,4 Mill. DM (hauptsächlich Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Württemberg-Hohenzollern und Nordrhein-Westfalen) beteiligt. Von den Gemeinden sind an solchen sonstigen Ausgaben insgesamt 27,2 Mill. DM nachgewiesen worden. Davon entfällt der absolut höchste Betrag auf Nordrhein-Westfalen. Im Verhältnis zu den Gesamtausgaben sind hohe Beträge dieser Art auch in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und vor allem in Württemberg-Hohenzollern verausgabt worden.

Bei den Gemeinden handelt es sich bei diesen Ausgaben in erster Linie um Aufwendungen allgemeiner sächlicher Art und um sonstige sächliche Verwaltungs- und Zweckausgaben. Auch die Rechnung ist an diesen übrigen Ausgaben mit 1,6 Mill. DM beteiligt.

### III. Die Einnahmen

#### 7. Die Einnahmen (ohne Zuweisungen) der Länder <sup>1)</sup> und Gemeinden nach Art der Straßen und Ländern

Land	Auto- bahnen	Reichs- straßen	Übrige Straßen		Straßen	
			Länder	Gemeinden	zusammen	DM je
			in 1 000 DM			
	1	2	3	4	5	6
Verwaltung des Verein. Wirtschaftsgebiets ..	-	-	3 284	-	3 284	0,09
Schleswig-Holstein ..	3	24	68	1 300	1 395	0,69
Niedersachsen .....	13	50	850	3 308	4 221	0,86
Nordrh.-Westfalen ...	204	95	3 706	10 040	14 045	1,50
Hessen 2) .....	1 924	52	789	1 729	4 494	1,42
Wttbg.-Baden .....	110	34	331	2 862	3 336	1,17
Bayern .....	1 998	413	467	5 582	8 460	1,23
Rheinland-Pfalz .....	-	-	255	2 960	3 215	1,51
Baden .....	-	-	464	472	936	0,99
Wttbg.-Hohenzollern .	-	50	105	455	610	0,77
Lindau .....	-	9	1	17	27	0,66
Länder zusammen 1)	4 252	727	10 319	28 727	44 025	1,33
Hamburg .....	46	-	.	711	757	0,68
Bremen .....	-	-	.	111	111	0,28
Hansestädte zus.	46	-	.	822	868	0,58
Bundesgebiet zusa.	4 298	727	10 319	29 549	44 893	1,29

1) Einschl. Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes. - 2) Die Einnahmen der hessischen Provinzen sind hier dem staatlichen Bereich (Reichsstraßen und übrige Straßen der Länder) zugeordnet.

Durch die eigenen Einnahmen aus den sogenannten speziellen Deckungsmitteln in Höhe von 44,9 Mill.DM werden nur 8 vH der Ausgaben der Straßen gedeckt. Insbesondere beschränken sich die Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen auf einen Betrag von 13,0 Mill.DM. Hierbei handelt es sich z.B. um die in den Städten (3,7 Mill.DM) erhobenen Anliegerbeiträge. Außerdem hat das Land Nordrhein-Westfalen einen größeren Betrag als Einnahmen aus Beiträgen usw. verbucht.

Die vermögenswirksamen Einnahmen sind im Rechnungsjahr 1948 nur gering, denn Kreditmarktmittel standen in diesem Jahr für den Straßenbau kaum zur Verfügung. So beschränken sich die Schulden, die für den Straßenbau aufgenommen worden sind, bei den Stadtkreisen auf einen Betrag von 4,1 Mill. DM und im übrigen kommunalen Bereich auf 1,2 Mill.DM.

Von den übrigen Einnahmen sind die Eingänge zu bemerken, die Bayern und Hessen bei den Autobahnen als Einnahmen aus dem Betrieb von Tankstellen verbucht haben. Ihnen stehen Ausgaben in etwa der gleichen Höhe ebenfalls für Tankstellen gegenüber.

## C. Die Lastenverteilung

### I. Die Zuweisungen zwischen Vereinigtem Wirtschaftsgebiet, Ländern und Gemeinden

Die Verteilung der Lasten weicht von der Verteilung der Aufgaben ab. Für das gesamte Bundesgebiet gilt im allgemeinen die folgende Verteilung der Lasten:

- a) Die Zuständigkeit für die Autobahnen liegt beim Bund. Bereits vor dem Inkrafttreten des Überleitungsgesetzes hat die Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes einen Teil der Ausgaben der Autobahnen übernommen, und zwar im Rechnungsjahr 1948 in Höhe von 4,7 Mill. DM.
- b) Die ehemaligen Reichsstraßen und die Landstraßen erster und zweiter Ordnung fallen in die Zuständigkeit der Länder. Soweit im gemeindlichen Bereich Unterhaltungsarbeiten oder Neubauarbeiten an diesen durchgeführt werden, werden die aufgewendeten Beträge z.T. durch die Länder - durch "zweckgebundene Zuweisungen" - an die Gemeinden erstattet.
- c) Für die übrigen Straßen tragen die Gemeinden die Lasten. Für die Beseitigung der Kriegsschäden haben hier die Länder, vor allem das Land Nordrhein-Westfalen, Zuschüsse gezahlt.
- d) Neben dieser allgemeinen Lastenverteilung sind im Rechnungsjahr 1948 einige besondere Zahlungen der Länder untereinander für verschiedene Kostenbeteiligungen gezahlt worden. Der größte Einzelbetrag hiervon sind die rd. 225 000 DM, die der Landesbezirk Baden an Rheinland-Pfalz als Kostenanteil für den Wiederaufbau der Rheinbrücken bei Maxau und bei Speyer zahlte.

### 8. Ausgaben und Einnahmen der Länder an Zuweisungen an und von Gemeinden

- 1 000 DM -

Land	Zuweisungen an Gemeinden		Zuweisungen von Gemeinden	
	Reichsstraßen	Übrige Straßen	Reichsstraßen	Übrige Straßen
	1	2	3	4
Schleswig-Holstein .....	-	2 003	-	-
Niedersachsen .....	-	7 193	-	2
Nordrhein-Westfalen .....	647	10 772	89	413
Hessen .....	1 872	3 606	-	-
Württemberg-Baden .....	3 315	3 188	-	2 659
Bayern .....	-	10 284	-	7 200
Rheinland-Pfalz .....	-	2 393	-	31
Baden .....	1	1	-	15
Württemberg-Hohenz. ....	161	1 314	-	1 921
Lindau .....	-	673	-	-
Zusammen	5 996	41 427	89	12 240

An den Zahlungen, die die Länder an ihre Gemeinden geleistet haben, sind die Reichsstraßen nur mit 6,0 Mill. DM beteiligt. Mehr als die Hälfte davon entfällt auf Württemberg-Baden.

Erheblich größer sind die staatlichen Zuweisungen bei den Landstraßen erster und zweiter Ordnung. In den Länderrechnungen sind diese Zuweisungen mit 41,4 Mill. DM verbucht. Überwiegend waren sie für die Finanzierung der Arbeiten an den Ortsdurchfahrten bestimmt. Nur in Baden sind solche Zahlungen nicht erfolgt.

Umgekehrt sind in Bayern und in Württemberg-Hohenzollern die staatlichen Aufwendungen für die Landstraßen z.T. durch Rückgriff auf kommunale Körperschaften finanziert worden. So haben in Bayern die Bezirksverbände 7,2 Mill. DM<sup>1)</sup> gezahlt. In Württemberg-Hohenzollern belaufen sich die Zahlungen der Landkreise an den Staat auf rd. 2 Mill. DM. Außerdem hat in Württemberg-Baden der Staat 2,7 Mill. DM als Einnahme aus Zuweisungen von Gemeinden verbucht. <sup>1)</sup> an das Land

In der Gemeindefinanzstatistik für das Rechnungsjahr 1948 erscheinen diese vorgenannten Zahlungen zwischen Land und Gemeinden mit z.T. sehr abweichenden Beträgen. So sind die von den Ländern empfangenen Zahlungen bei den Gemeinden mit insgesamt 63,6 Mill. DM (anstatt der von den Ländern genannten 47,4 Mill. DM) nachgewiesen. Der Hauptunterschied liegt in Nordrhein-Westfalen. Hier sind vor allem im Straßenbau der Städte die Beträge verwendet, die das Land für Beseitigung von Kriegsschäden überwiesen und als solche im Kriegslastenhaushalt verbucht hat. Außerdem weisen in Hessen die Provinzen die vom Staat erhaltenen Zuweisungen mit höheren Beträgen aus als das Land.

9. Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus Zuweisungen vom Land  
- 1 000 DM -

Land	Stadtkreise	Bezirks- (Provincial) -verbände	Landkreise	Kreisangeh. Gemeinden üb. 10 000 E <sup>1)</sup>	Summe	Kreisangeh. Gemeinden bis 10000 E.	Gemeinden Gemeinverbände insgesamt	Dagegen vom Land nachge- wiesene Beträge
	1	2	3	4	5	6	7	8
Schleswig-Holstein .....	956	-	846	174	1 975	82	2 057	2 003
Niedersachsen .....	385	-	3 928	281	4 594	104	4 698	7 193
Nordrhein-Westfalen .....	17 530	-	4 842	2 598	24 969	2 742	27 711	11 418
Hessen .....	787	7 245	1 342	66	9 440	337	9 778	5 477
Württemberg-Baden .....	4 375	-	1 832	318	6 524	265	6 789	6 503
Bayern .....	3 298	-	3 474	41	6 812	850	7 662	10 284
Rheinland-Pfalz .....	1 095	-	1 259	31	2 285	783	3 168	2 393
Baden .....	116	-	-	1	116	21	137	3
Württemberg-Hohenzollern	-	321	824	131	1 276	251	1 527	1 475
Lindau .....	5	-	3	-	8	65	73	673
Bundesgebiet zusammen	28 545	7 565	18 349	3 641	58 100	5 500	63 600	47 423

1) Schätzung

10. Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände  
an Zuweisungen an das Land

- 1 000 DM -

Land	Stadtkreise	Bezirks- (Provinzial) -verbände	Landkreise	Kreisangeh. Gemeinden üb. 10 000 Einw.	Summe	Kreisangeh. Ge- meinden un- ter 10 000 E.	Gemeinden u. Gemeindeverb. insgesamt	Dagegen vom Land nachgewie- sene Beträge
	1	2	3	4	5	6	7	8
Schleswig-Holstein .....	-	-	-	-	-	-	-	-
Niedersachsen .....	-	-	269	-	269	4	273	2
Nordrhein-Westfalen .....	5	-	888	-	892	6	898	502
Hessen .....	0	-	375	-	375	6	381	-
Württemberg-Baden .....	-	-	-	1	1	50	51	2 659
Bayern .....	-	7 200	-	-	7 200	4	7 204	7 200
Rheinland-Pfalz .....	-	-	83	-	83	53	136	31
Baden .....	-	-	32	1	33	3	48	15
Württemberg-Hohenzollern	-	-	2 012	1	2 013	13	2 026	1 921
Lindau .....	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Bundesgebiet zusammen</b>	<b>5</b>	<b>7 200</b>	<b>3 659</b>	<b>3</b>	<b>10 867</b>	<b>162</b>	<b>11 027</b>	<b>12 330</b>

1) Schätzung

Nach der Gemeindefinanzstatistik haben die Stadtkreise mit 28,5 Mill. DM den größten Teil der vom Staat gezahlten Zuweisungen erhalten. Insbesondere gilt dies für die Städte in Nordrhein-Westfalen. Sonst sind die Zahlungen des Staates hauptsächlich an die Landkreise geflossen. Die kreisangehörigen Gemeinden dagegen haben nur in Nordrhein-Westfalen nennenswerte Beträge erhalten.

Abweichend von den Zahlungen zwischen Land und Gemeinden sind im Strassenwesen die Zahlungen der Gemeinden untereinander nur gering. Es handelt sich im wesentlichen um Zahlungen der Landkreise, die für 1948 in Höhe von 1,4 Mill. DM angegeben werden. In Hessen sind diese Zahlungen der Landkreise überwiegend an die beiden Bezirksverbände geleistet worden.

II. Die Ausgabenverteilung zwischen Ländern und Gemeinden

Durch die Berücksichtigung der Zuweisungen zwischen Ländern und Gemeinden verlagern sich die für die Strassen aufgewendeten Beträge stärker auf die staatliche Ebene. Sie erhöhen sich nämlich bei den Ländern (einschl. Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets) und Hansestädten von 264,7 Mill. DM auf 300,0 Mill. DM. Hierin sind allerdings nicht die Beträge enthalten, die die Länder (vor allem Nordrhein-Westfalen) ihren Gemeinden für Beseitigung von Kriegsschäden zugewiesen und nicht im Haushalt des Strassenwesens verbucht haben.

Im gemeindlichen Bereich dagegen vermindern sich, durch die Berücksichtigung der Zuweisungen vom Land, die Eigenausgaben von 278,8 Mill. DM auf 224,9 Mill. DM. Hier sind bei der Errechnung der Eigenausgaben auch die für Beseitigung von Kriegsschäden gezahlten Zuweisungen abgezogen worden.

11. Die Lastenverteilung im Straßenwesen  
Eigenausgaben <sup>1)</sup>

L a n d	Ausgaben der Staatlichen Ebene für				DM je Einw.
	Autobahnen	ehem.Reichs- straßen	übrige Straßen	Zusammen	
	1 000 DM				
	1	2	3	4	
Schleswig-Holstein .....	537	5 850	9 127	15 515	7,63
Niedersachsen .....	984	8 160	25 008	34 152	6,73
Nordrhein-Westfalen .....	7 155	20 069	39 119	66 343	7,04
Hessen .....	2 798	5 775	6 011	14 584	4,61
Württemberg-Baden .....	2 536	7 902	11 586	22 024	7,72
Bayern .....	11 240	26 192	30 889	68 321	9,96
Rheinland-Pfalz .....	141	11 300	18 983	30 424	14,30
Baden .....	47	5 380	5 066	10 493	11,07
Württ.-Hohenzollern .....	-	2 242	5 454	7 696	9,75
Lindau .....	-	384	847	1 231	30,27
Länder zusammen	25 439	93 254	152 090	270 784	8,13
Hamburg .....	2 066	55	14 384	16 505	14,72
Bremen .....	257	157	4 979	5 392	13,68
Hansestädte zusammen	2 323	212	19 363	21 897	14,44
Verw.d.Verein.Wirtsch.Geb.	4 656	-	2 650	7 306	0,21
Bundesgebiet zusammen	32 418	93 466	174 103	299 987	8,62

noch: 11

L a n d	Ausgaben der kommunalen Ebene			DM je Einw.	Ins- gesamt	DM je Einw.
	Bezirks- (Provinzial- verbände)	Gemeinden u. übrige Gem. Verb.	Zusammen			
	1 000 DM					
	6	7	8			
Schleswig-Holstein .....	-	6 882	6 882	3,39	22 397	11,02
Niedersachsen .....	-	21 744	21 744	4,29	55 896	11,02
Nordrhein-Westfalen .....	500	66 418	66 918	7,10	133 261	14,16
Hessen .....	5 058	20 221	25 279	7,99	39 863	12,60
Württemberg-Baden .....	-	29 374	29 374	10,30	51 398	18,02
Bayern .....	7 219	34 708	41 927	6,12	110 248	16,08
Rheinland-Pfalz .....	7	17 251	17 258	8,11	47 682	22,41
Baden .....	-	6 713	6 713	7,09	17 206	18,16
Württ.-Hohenzollern .....	130	8 490	8 620	10,93	16 316	20,68
Lindau .....	-	191	191	4,70	1 422	34,97
Länder zusammen	12 914	211 994	224 908	6,75	495 692	14,88
Hamburg .....	.	.	.	.	16 505	14,72
Bremen .....	.	.	.	.	5 392	13,68
Hansestädte zusammen	.	.	.	.	21 897	14,44
Verwaltung des VWG.	.	.	.	.	7 306	0,21
Bundesgebiet zusammen	12 914	211 994	224 908	.	524 895	15,08

1) Gesamtausgaben, vermindert um die Einnahmen aus Zuweisungen.

Diese so berechneten Eigenausgaben lassen die Lastenverteilung zwischen Ländern und Gemeinden auf dem Gebiet des Straßenwesens erkennen. Im Durchschnitt des Bundesgebietes ist im Rechnungsjahr 1948 der vom Staat getragene Anteil an den Straßenkosten erheblich höher als der Anteil der kommunalen Ebene. Tatsächlich erhöht sich der Anteil des Staates noch über die hier gegebenen Zahlen hinaus durch die Zuweisungen für die Beseitigung von Kriegsschäden.

Aber in den einzelnen Teilen des Bundesgebietes ist die Verteilung der Straßenbaulasten zwischen Staat und Gemeinden sehr verschieden. So ist in Hessen, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern der kommunale Bereich im Rechnungsjahr 1948 stärker mit der Finanzierung der Straßen belastet als das Land. In den beiden letztgenannten Ländern liegen im Rechnungsjahr 1948 die von den Gemeinden aufgebracht. Beträge erheblich über dem Bundesdurchschnitt.

Aber auch sonst bestehen sehr erhebliche Unterschiede in der Höhe der von den Ländern und von den Gemeinden im Rechnungsjahr 1948 für die Straßen aufgewendeten Mittel. Auch unter dem Gesichtspunkt der Lastenverteilung steht - im Verhältnis zur Einwohnerzahl - Rheinland-Pfalz mit seinen Ausgaben an erster Stelle. Hier liegen nicht nur die Ausgaben der Gemeinden über dem Bundesdurchschnitt; vor allem hat hier der Staat die im Verhältnis zur Bevölkerung höchsten Beträge für die Straßen verausgabt. Sonst liegen auch noch in Bayern, Baden und Württemberg-Hohenzollern die staatlichen Ausgaben über dem Durchschnitt der anderen Länder.

### III. Steigerung der Ausgaben im Rechnungsjahr 1949

Im Rechnungsjahr 1949 sind von den Ländern und ihren Gemeinden etwas höhere Beträge für Straßen verausgabt worden als unmittelbar nach der Währungsreform. Zahlenmäßige Angaben hierüber liegen für die Gemeinden aus der Vorausmeldung zur Gemeindefinanzstatistik und für die Länder aus den eingegangenen Erhebungsbogen zur Länderfinanzstatistik 1949 vor. In der Vorausmeldung zur Gemeindefinanzstatistik sind die Ausgaben nicht nach Arten, also nicht nach persönlichen Ausgaben, Unterhaltung und Neubau gegliedert. Es lassen sich nur Angaben über die Eigenausgaben machen, die die Lastenverteilung erkennen lassen. <sup>1)</sup> Für die Länder ergibt sich das nachstehende Bild über die Eigenausgaben <sup>2)</sup> für Straßen im Rechnungsjahr 1949 (in Mill. DM):

Art der Straßen	1949	1948 <sup>2)</sup>
Autobahnen .....	39,4	32,5
Bundesstraßen .....	97,8	120,8
Übrige Straßen		
Länder .....	204,8	194,1
Gemeinden .....	397,8 <sup>3)</sup>	299,9
<b>Straßen zusammen</b>	<b>739,8</b>	<b>647,4</b>

Jedoch sind nach diesen ungeprüften Ergebnissen die Länder an den Mehrausgaben für die Straßen mässig beteiligt. Dagegen kann von einer beachtlichen Zunahme der Ausgaben im kommunalen Bereich gesprochen werden. Zwar sind die durch die Vorausmeldung ermittelten 397,8 Mill. DM mit der Vorjahreszahl nicht voll vergleichbar; denn die Aufwendungen für Wasserläufe und die Zuweisungen von anderen Gemeinden sind nicht abgesetzt. Aber auch bei Berücksichtigung dieser Unterschiede verbleibt das Bild einer ins Gewicht fallenden Erhöhung der Beträge, die die Gemeinden für die Straßen aufgewendet haben.

1) Ausgaben einschl. der Zuweisungen an andere Gebietskörperschaften vermindert um die Zuweisungen von diesen. - 2) Auf volles Jahr umgerechnet. -

3) Einschl. des gesamten Tiefbaues.

12. Ausgaben und Einnahmen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets,  
der Länder und Hansestädte für Straßenwesen, nach Art der Straßen und  
Art der Ausgaben und Einnahmen

- 1 000 DM -

Art der Ausgaben u. Einnahmen	Autobahnen	Ehem. Reichs- straßen	Übrige Straßen		Straßen insgesamt
			Länder	Hansestädte	
	1	2	3	4	5
<b>A. Ausgaben (ohne Zuweisg.)</b>					
1. Persönliche Ausgaben					
Bezüge d. aktiven Bedienst..	3 653	8 472	21 035	1 763	34 923
Versorgungsaufwand 1) .....	1 075	2 623	6 376	299	10 373
Zusammen	4 728	11 095	27 411	2 062	45 296
2. Vermögenswirksame Ausgaben					
Neu- u. Wiederaufbau .....	10 641	38 730	34 030	1 081	84 482
Grundstückskäufe, Erwerb sonst. Sachvermögens .....	1 273	1 240	1 400	40	3 953
Tilgungen 2) .....	.	.	.	.	.
Zuführungen an Rücklagen Beteiligungen .....	8	-	0	69	77
Gewährung von Darlehen .....	-	44	3 989	-	4 033
Zusammen	11 922	40 014	39 419	1 190	92 545
3. Übrige Ausgaben					
Unterhaltung u. Instandsetzg.	10 143	34 439	50 366	15 412	110 360
Zinsen 2) .....	.	.	.	.	.
Zuweisungen an Verbände usw.	-	-	600	-	600
Sonstige Ausgaben .....	5 741	1 786	7 700	699	15 926
Zusammen	15 884	36 225	58 666	16 111	126 886
Summe der Ausgaben .....	32 534	87 334	125 496	19 363	264 727
<b>B. Einnahmen (ohne Zuweisg.)</b>					
1. Vermögenswirksame Einnahmen					
Schuldaufnahmen 2) .....	.	.	.	.	.
Rückflüsse von Darlehen ...	-	5	11	-	16
Entnahmen aus Rücklagen, Erlöse aus Veräußerungen ..	3	37	66	-	106
Zusammen	3	42	77	-	122
2. Übrige Einnahmen					
Gebühren, Beiträge .....	24	74	6 408	708	7 214
Mieten, Pachten 3) .....	.	.	.	.	.
Zinsen 4) .....	.	.	.	.	.
Zuweisungen von Verbänden usw.	-	-	7	-	7
Sonstige Einnahmen .....	4 271	611	3 677	114	8 673
Zusammen	4 295	685	10 092	822	15 894
Summe der Einnahmen .....	4 298	727	10 169	822	16 016
<b>C. Lastenverteilung</b>					
1. Eigenausgaben 5) .....	32 421	93 466	154 596	19 338	299 821
2. Zuschussbedarf .....	28 124	92 739	144 427	18 516	283 806

- 1) Geschätzt. - 2) In den Länderrechnungen nicht dem Einzelplan zugeordnet. -  
3) In sonstigen Einnahmen enthalten. - 4) In Rückflüssen von Darlehen enthalten. -  
5) Einschl. des Saldos aus den Zuweisungen an und von anderen Gebietskörper-  
schaften (VWG, Länder, Gemeinden).

13. Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände für Straßen,  
nach Verwaltungsformen und Art der Ausgaben und Einnahmen  
- 1 000 DM -

Art der Ausgaben und Einnahmen	Gemeinden, Gemeindeverbände (ohne kreisangeh. Gemeinden bis 10 000 Einw.)						Kreisangeh. Gemeinden bis 10 000 E. 1)	Gemeinden u. Gemeinde- verbände insgesamt	
	Stadtkreise	Bezirks- (Provinzial- verbände)	Landkreise	Kreisangeh. Gemeinden üb. 10000 E.	Zusammen	davon für			
						Straßen i. e. S.	Verwaltung usw.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>A. Ausgaben</b>									
<b>1. Persönliche Ausgaben</b>									
Beamte .....	3 233	551	916	443	5 143	2 565	2 577	567	5 710
Angestellte .....	5 168	532	776	1 275	7 751	3 057	4 694	2 817	10 568
Versorgung d. Beamten u. Angest.	2 237	323	1 693	330	4 583	2 839	1 744	433	5 016
Arbeiter .....	17 885	2 736	16 504	7 286	44 411	36 007	8 404	11 684	56 095
Zusammen	28 523	4 142	19 889	9 334	61 887	44 468	17 419	15 501	77 389
<b>2. Vermögenswirksame Ausgaben</b>									
Neubau und Wiederaufbau ...	50 242	6 331	4 909	6 265	67 748	67 058	690	16 339	84 087
Grundstückskäufe, Erwerb sonst. Sachvermögens .....	1 547	25	255	426	2 251	1 487	764	1 192	3 443
Tilgungen, Inanspruchnahme von Bürgschaften .....	1 435	224	199	216	2 074	1 544	530	227	2 301
Zuführungen an Rücklagen ..	1 054	150	1 102	472	2 717	2 575	202	2 668	5 445
Gewährung von Darlehen ....	-	8	20	-	28	28	-	-	28
Zusammen	54 278	6 738	6 485	7 380	74 878	72 692	2 186	20 426	95 304
<b>3. Übrige Ausgaben</b>									
Unterhaltung u. Instandsetzung	19 507	3 016	21 803	10 551	54 878	53 843	1 035	21 838	76 716
Zinsen .....	839	84	85	111	1 119	855	264	108	1 227
Zuweisungen an Verbände usw.	295	0	366	58	719	679	40	542	1 261
Sonstige Ausgaben .....	12 210	280	3 296	2 612	18 398	13 412	4 986	8 433	26 831
Zusammen	32 851	3 380	25 550	13 332	75 114	68 789	6 325	30 921	106 035
Summe der Ausgaben .....	115 652	14 260	51 924	30 046	211 679	185 949	25 930	66 848	278 728
<b>B. Einnahmen</b>									
<b>1. Vermögenswirksame Einnahmen</b>									
Schuldaufnahmen .....	4 089	-	60	318	4 466	4 435	31	840	5 306
Rückflüsse von Darlehen ...	22	49	22	3	96	84	12	58	154
Entnahmen aus Rücklagen ...	460	4	33	93	590	588	2	208	798
Erlös aus Veräußerungen ..	312	-	7	35	355	252	103	600	955
Zusammen	4 883	53	122	449	5 507	5 359	148	1 706	7 213
<b>2. Übrige Einnahmen</b>									
Gebühren, Beiträge .....	3 662	4	306	858	4 830	4 018	812	938	5 768
Mieten, Pachten .....	415	37	189	154	795	568	227	573	1 368
Zinsen .....	10	22	5	3	40	37	3	32	72
Zuweisungen von Verbänden usw.	475	-	246	115	836	827	9	-	836
Sonstige Einnahmen .....	8 324	68	1 162	1 498	11 052	6 581	4 472	2 567	13 619
Zusammen	12 886	131	1 908	2 628	17 553	12 031	5 523	4 110	21 663
Summe der Einnahmen ....	17 769	184	2 029	3 078	23 060	17 390	5 671	5 816	28 876
<b>C. Lastenverteilung</b>									
1. Eigenausgaben .....	87 956	13 244	38 443	26 577	166 220	141 449	24 771	61 690	227 910
2. Zuschussbedarf .....	70 187	13 060	36 413	23 500	143 159	124 359	19 100	55 874	199 033

1) Geschätzt.